

QUARTALSOFFENLEGUNG Q3 2021



Inhaltsverzeichnis

www.rlbooe.at	. 1
Allgemeines	. 3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	. 3
Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung	. 3
Art. 438 Eigenmittelanforderungen	. 4
Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen	. 8
Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	14

Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ orientiert sich an den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 und EBA/GL/2016/11 und legt quartalsweise offen.

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung des Artikels 92 dieser Verordnung und der in Artikel 73 und Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Anforderungen folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung ihres Ansatzes, nach dem sie die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der laufenden und zukünftigen Aktivitäten beurteilen;
- b) den Betrag der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung und seine Zusammensetzung in Bezug auf Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts:
- d) den Gesamtbetrag der risikogewichteten Position und die nach Artikel 92 ermittelten entsprechenden Gesamteigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Risikokategorien nach Teil 3, und gegebenenfalls eine Erläuterung der Auswirkungen, die die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und der risikogewichteten Positionsbeträge haben;
- e) die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge und die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste für jede Spezialfinanzierungskategorie nach Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 sowie die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge für die Kategorien von Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Absatz 2; 7.6.2019 L 150/195 Amtsblatt der Europäischen Union DE
- f) den Risikopositionswert und den risikogewichteten Positionsbetrag von Eigenmittelinstrumenten, die von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften gehalten werden und die die Institute bei der Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen auf Einzelbasis, teilkonsolidierter Basis und konsolidierter Basis gemäß Artikel 49 nicht von ihren Eigenmitteln abziehen;
- g) die zusätzliche Eigenmittelanforderung und den Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerats, berechnet nach Maßgabe des Artikels 6 und des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG, wenn die in dem genannten Anhang I genannte Methode 1 oder 2 angewendet wird;
- h) die Abweichungen der risikogewichteten Positionsbeträge des laufenden Offenlegungszeitraums gegenüber dem unmittelbar vorhergehenden Offenlegungszeitraum, die sich aus der Verwendung interner Modelle ergeben, einschließlich einer Darlegung der wichtigsten Faktoren, die diesen Abweichungen zugrunde liegen.

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

	ī	а	b	С	d	е			
		Ť	T-1	T-2	T-3	T-4			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)								
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.219.710.092,06	4.238.183.807,07						
2	Kernkapital (T1)	4.219.710.092,06	4.238.183.807,07						
3	Gesamtkapital	4.695.587.742,92	4.704.223.310,14						
	Risikogewichtete Positionsbeträge								
4	Gesamtrisikobetrag	28.367.174.540,64	28.391.674.137,79						
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetr								
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,88%	14,93%						
6	Kernkapitalquote (%)	14,88%	14,93%						
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,55%	16,57%						
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiker	n als das Risiko einer überi	mäßigen Verschuldung	(in % des risikogewich	teten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75%	1,75%						
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98%	0,98%						
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31%	1,31%						
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75%	9,75%						
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)								
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%						
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%						
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04%	0,04%						
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%						
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%						
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,50%	0,50%						
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,54%	3,54%						
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,29%	13,29%						
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	1.376.520.411,82	1.391.048.695,82						
	Verschuldungsquote								
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.382.145.736,46	45.106.466.859,07						

zu Art. 438 c-d)

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag	(TREA)		ttel-anforderungen insgesamt
		а	b		C
		T	T-1		T
1	Kreditrisiko (ohne	26.597.637.884,21	26.622.491.917,84		2.127.811.030,74
2	Gegenparteiausfallrisiko) Davon: Standardansatz	26.597.637.884,21	26 622 4	91.917,84	2.127.811.030,74
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	20.022.4	-	2.127.611.030,74
4	Davon: Slotting-Ansatz	-		-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-		-	-
5	Davon: Fortgeschritt ener IRB-Ansatz (A-IRB)	-		-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	264.682.669,59	250.7	31.865,69	21.174.613,57
7	Davon: Standardansatz	187.270.234,87	176.9	59.468,72	14.981.618,79
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-		-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	6.854,97		8.059,84	548,40
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	77.405.579,75	73.7	64.337,13	6.192.446,38
9	Davon: Sonstiges CCR	-		-	-
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	-		-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-		-	-
17	Davon: SEC-IRBA Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)				
19	Davon: SEC-SA				
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug				
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	81.729.557,96	95.3	25.925,39	6.538.364,64
21	Davon: Standardansatz	81.729.557,96	95.3	25.925,39	6.538.364,64
22	Davon: IMA	-		-	-
EU 22a	Großkredite	-		-	-
23	Operationelles Risiko	1.423.124.428,88	1.423.1	24.428,88	113.849.954,31
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.423.124.428,88	1.423.1	24.428,88	113.849.954,31
EU 23b	Davon: Standardansatz	-		-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	_	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) Entfällt	72.067.219,70	72.0	67.219,70	5.765.377,58
	Littaiit				

26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	28.367.174.540,64	28.391.674.137,80	2.269.373.963,25

Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Nicht anwendbar

Art. 451a Liquiditätsanforderungen

zu Art. 451 Abs. 2 a-c)

	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR									
Konsol	lidierungskreis: (konsolidiert)	а	b	С	d	е	f	g	h	
Währung und Einheiten (in Millionen)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewid	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31 Dezember 2020	31 März 2021	30 Juni 2021	30 September 2021	31 Dezember 2020	31 März 2021	30 Juni 2021	30 September 2021	
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	
НОСН	WERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSV	VERTE								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					10.069,10	10.678,21	11.279,98	11.539,44	
MITTE	ELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.202,29	4.256,39	4.317,20	4.376,44	371,11	372,43	376,52	380,60	
3	Stabile Einlagen	2.310,65	2.370,40	2.411,83	2.449,05	115,53	118,52	120,59	122,45	
4	Weniger stabile Einlagen	1.891,64	1.885,99	1.905,38	1.927,39	255,58	253,91	255,92	258,14	
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.787,85	9.825,33	9.797,58	9.795,90	6.239,05	6.118,81	5.890,71	5.793,14	
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in	3.558,25	3.632,59	3.694,09	3.739,66	2.674,47	2.595,31	2.497,66	2.531,39	

EU-	(Differenz zwischen der Summe der					0,00	0,00	0,00	0,00
19a	gewichteten Zuflüsse und der Summe					0,00	0,00	0,00	0,00
174	der gewichteten Abflüsse aus								
	Drittländern, in denen								
	Transferbeschränkungen gelten, oder								
	die auf nichtkonvertierbare Währungen								
	lauten)								
EU-	(Überschüssige Zuflüsse von einem					0,00	0,00	0,00	0,00
19b	verbundenen spezialisierten								
	Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.963,93	1.893,88	1.802,33	1.863,91	1.180,54	1.129,37	1.078,37	1.097,25
EU-	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20a		Í		Í	Í	·	, and the second		
EU-	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20b									
EU-	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.963,93	1.893,88	1.802,33	1.863,91	1.180,54	1.129,37	1.078,37	1.097,25
20c		1.505,55	1.055,00	1.002,33	1.003,31	·			•
						BER	REINIGTER (GESAMTWE	RT
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					10.069,10	10.678,21	11.279,98	11.539,44
						10.003,10	10.070,21	11.273,30	11.555,11
22	GESAMTE					6.809,86	6.757,07	6.533,89	6.408,37
00	NETTOMITTELABFLÜSSE						, , , ,		, , ,
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					148,29%	158,45%	173,05%	180,73%

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt gemäß Artikel 451a Absatz 2 CRR

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von a) Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die LCR ist im Betrachtungszeitraum insgesamt stabil, sie liegt erheblich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit die stabile Liquiditätsposition der Bank wider. Die Cash-Inflows blieben mit ca. 1,1 Mrd. EUR (gewichtet) im Offenlegungszeitraum sehr konstant. Die Cash-Outflows haben sich in diesem Zeitraum jedoch um ca. 480 Mio. EUR (gewichtet) verringert. Der Hauptgrund dafür ist eine Reduktion des gewichteten Wholesalefundings, teilweise begründet in einer Umschichtung von Primärbankeneinlagen auf operative Einlagen mit geringerem Abflussgewicht. Wesentlichste Ursache für den Anstieg der LCR im Offenlegungszeitraum ist jedoch der Anstieg des Liquiditätspuffers um ca. 1,5 Mrd. EUR als mittelbare Folge der Teilnahme am TLTRO 3 im Ausmaß von 7,4 Mrd. (Stand September 2021). Ein erheblicher Teil dieses Volumens wird aktuell noch bei der Zentralbank veranlagt und ist somit Teil des Liquiditätspuffers.

Erläuterungen zu den b) Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die LCR ist im Offenlegungszeitraum (Dezember 2020 bis September 2021) von 148,29% auf 180,73% angestiegen (vergleiche Template EU LIQ1). Hauptursache dieses Anstiegs war die erhöhte Teilnahme am TLTRO 3 aufgrund der günstigen Konditionen. (Stand des TLTRO 3 im Dezember 2020: 4,4 Mrd. EUR; im September 2021 7,4 Mrd. EUR). Ein Großteil dieser Liquidität wird aktuell auf dem Zentralbankkonto gehalten, ist damit Teil des Liquiditätspuffers und führte zusätzlich zur generell stabilen Liquiditätsposition zu einer weiteren Erhöhung der LCR.

f)	Währungsinkongruenz in der LCR	Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5 % der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ und ist somit als signifikant einzustufen.
g)	Sonstige Positionen in der LCR- Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR- Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	_

Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Nicht anwendbar

Europaplatz 1a, 4020 Linz Tel. +43 732 65 96-0 E-Mail: mak@rlbooe.at